



**Graue Panther Olten und Umgebung**  
**Graue Panther Solothurn**

Olten, den 15.10.2010

**An alle Mitglieder GPO/GPS**

**Volksauftrag betr. Eigenleistung bei der Spitex und der Pflege im Heim**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes des Bundes betr. Pflegefinanzierung bringt auf den 1. Januar 2011 für die Langpflegepatientinnen und -patienten im Kanton Solothurn eine krasse Benachteiligung gegenüber Leistungsbezügern in anderen Kantonen. Die Differenz beträgt bis zu ca. 100.-- Fr. pro Tag.

Die FdP-Fraktion des Kantonsrates hat einen dringlichen Vorstoss eingereicht, mit dem Ziel, den Selbstbehalt für Langpflegepatientinnen und -patienten im Rahmen der umliegenden Kantone anzupassen.

Die Regierung hat das Begehren in ihrer schriftlichen Antwort abgelehnt.

Die Gesundheitskommission des Kantonsrates steht einstimmig hinter dem Begehren der FdP.

Der Gegenstand wird in der Session vom 2./3. Nov. im Kantonsrat behandelt.

Die Vorstände der Grauen Panther Olten und Solothurn wollen mit einem Volksauftrag den Druck auf die Regierung und den Kantonsrat erhöhen.

Der Vorstand der GPO ersucht Sie deshalb heute um die Kompetenz, einen solchen Vorstoss lancieren zu dürfen. Die Abstimmung dazu wird an der **GV vom 27. Oktober 2010** vorgenommen. Mit Ihrem Jawort geben Sie uns grünes Licht, dass Sie mit unserem Vorhaben (Volksauftrag) einverstanden sind.

Eine entsprechende Pressekonferenz ist in Vorbereitung (28.10.2010).

Sollte Anfang November der Kantonsrat zu Gunsten der Patienten entscheiden, könnten wir unseren Vorstoss zurückziehen.

Details werden **an der GV** durch den Erstunterzeichner des FdP-Vorstosses, Herrn Peter Brügger, erläutert.

**Nachstehend der Wortlaut des Volksauftrages:**

*1) Die Finanzierung der nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten nach Art.25a Abs.5 KVG ist so zu gestalten, dass die öffentliche Hand die vom Bund auf max. 20% angesetzte Patientenbeteiligung des höchsten Pflegebeitrages der Krankenkassen ganz übernimmt und sofern nötig die rechtlichen Grundlagen dafür schafft.*

*2) In der Heimfinanzierung ist mit der Übernahme der Restkosten der Pflege durch die öffentliche Hand eine Vereinheitlichung der Definitionen der Leistungen in Abgrenzung zwischen Hotellerie, Betreuung und Pflege mit den umliegenden Kantonen zu verbinden, um eine gewisse Harmonisierung der Kosten für die Leistungen an Patientinnen und Patienten zu erreichen.*